



Hinweise zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2025/2026

Voraussetzungen für Schülerfahrkarte/ freigestellte Beförderung

- Ort der besuchten Schule liegt im Vogtlandkreis
- Anspruch auf Organisation der Beförderung nur bei Besuch der nächstgelegenen Schule
- kein Anspruch bei Bezug von Lehrlingsentgelt/BAB oder wenn dem Grunde nach Anspruch auf BAföG/AFG besteht bzw. wenn keine Schulpflicht mehr besteht

Eigenanteil

- pro Schuljahr 180,00 Euro (pro Monat 15,00 Euro, Mindestbetrag 90,00 Euro, gilt auch für Kostenerstattungen)
- Ratenzahlung im Ausnahmefall nur auf Antrag und nach Bewilligung und mittels Lastschriftverfahren möglich
- Förderung ggf. bei Dritten, z. B. Städten/Gemeinden, Landkreisen oder Jobcenter

Schülerfahrkarte

- Ausgabe/ Aktivierung erst nach Zahlungseingang des Eigenanteils bzw. der ersten bewilligten Rate
- gilt im gesamten Vogtlandkreis und für das ganze Schuljahr inklusive aller Schulferien
- bei Verlust oder Defekt der Schülerfahrkarte ist eine Zweitausstellung zu beantragen www.vogtlandauskunft.de/zweitausfertigung (Kosten gem. aktuellem Verbundtarif Vogtland: 10,00 Euro, Bearbeitungszeit max. 14 Tage)

Kostenerstattung

- Anspruchsprüfung gemäß Satzung vor Schuljahresbeginn
- Auszahlung des Erstattungsbetrages abzüglich Eigenanteil nach Schuljahresende
- übersteigt der Eigenanteil die ermittelte Kostenerstattung, so entfällt die Erstattung

Erstantrag

- ist bis zum 31.05.2025 für das Schuljahr 2025/2026 beim Zweckverband ÖPNV Vogtland einzureichen
- im laufenden Schuljahr Abgabe mindestens 6 Wochen vor Beförderungsbeginn
- bei Nichteinhaltung o.g. Fristen, kann die Aushändigung bzw. Aktivierung der Schülerfahrkarte oder die Organisation einer Taxibeförderung rechtzeitig vor Schuljahresbeginn nicht sichergestellt werden
- Beförderungskosten sind bis zur Vorlage einer gültigen Schülerfahrkarte selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig

Änderungsantrag

- bei Änderung der Beförderungsbedingungen (z. B. bei Umzug, Schulwechsel) oder der angegebenen persönlichen Daten (z. B. Namensänderung, Wechsel Sorgeberechtigter)
- die Änderung ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen
- Fristen und Regeln wie beim Erstantrag

Antragsverlängerung (automatisch)

- Anträge aus den letzten Schuljahren haben weiterhin Bestand
- die Schülerfahrkarte kann im neuen Schuljahr nach Zahlung des Eigenanteils wiederverwendet werden
- sofern keine Veränderungen eingetreten sind, muss kein neuer Antrag gestellt werden
- durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland wird automatisch ein Bescheid zugestellt

Auslaufen von Anträgen (automatisch)

• regulärer Schulabgang (z. B. nach Klasse 4 und LRS 3/2 an Grundschulen, Klasse 10 an Oberschulen, Klasse 12 an Gymnasien)

Abmeldung/ Widerruf

schriftlich an den Zweckverband ÖPNV Vogtland, Aufgabenträger Schülerbeförderung, Göltzschtalstraße 16, 08209
Auerbach/Vogtl. oder an schuelerbefoerderung@VVVogtland.de

Bei Rückfragen steht Ihnen das Team der Schülerbeförderung unter der Telefonnummer **03744/ 8302-199** oder per E-Mail unter <u>schuelerbefoerderung@VVVogtland.de</u> zur Verfügung.